

DR. MANFRED BUSCH
Kämmerer der Stadt Bochum

44777 Bochum, den 25.10.2010
Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2 - 6
Tel.: (0234) 910-1940/1941
Fax: (0234) 910-1828
e-mail: manfredbusch@bochum.de

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Ottilie Scholz

- im Hause -

Disziplinarverfahren nach § 18 Disziplinargesetz NW

Ihr Schreiben v. 19.10.2010 / Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 23.09.2010

Sehr geehrte Frau Dr. Scholz,

mit der Durchführung der angekündigten Untersuchung hatten Sie Herrn Schröder (Leiter Ihrer Stabsstelle I/P) beauftragt. Vor meinem Urlaub hatte ich mit ihm ein sehr konstruktives und einvernehmliches Gespräch. Ein Ergebnis war, dass ein Gespräch zwischen Ihnen und mir über den gesamten Sachverhalt angestrebt wird.

Völlig überrascht war ich deshalb, noch in meinem Urlaub in der Zeitung lesen zu müssen, dass Sie die schwerwiegenden Vorwürfe, die in der Ratssitzung und danach in der Öffentlichkeit gegen meine Amtsführung erhoben wurden („mangelndes Demokratieverständnis“, „Benachteiligung der Opposition“), wiederholen und bekräftigen - ohne dass die tatsächlichen Abläufe sorgfältig rekonstruiert wurden und ohne dass Sie auch nur ein Gespräch mit mir geführt hätten.

Sie können davon ausgehen, dass mir aus meiner Zeit als parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Landtag NRW parlamentarische Spielregeln sehr wohl bewusst sind und meinem demokratischen Selbstverständnis entsprechen. Angesichts der tatsächlichen Abläufe (s. unten) empfinde ich die Vorwürfe als unberechtigt und rufschädigend.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich nach § 18 Disziplinargesetz NW die Durchführung eines förmlichen und transparenten Disziplinarverfahrens gegen meine Person, in dem die Substanz der o.g. Vorwürfe sachlich und juristisch überprüft wird. Dieser Antrag darf gemäß § 18 II Disziplinargesetz nur abgelehnt werden, wenn keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen.

Insbesondere drei Sachverhalte wurden bislang überhaupt nicht berücksichtigt:

- Ich habe die förmliche Beschlussvorlage am Mittwoch (22.09.) mittags im Büro für Ratsangelegenheiten abgeben lassen. Damit konnte ich erwarten, dass eine solche als dring-

lich gekennzeichnete Beschlussvorlage den Fraktionen unmittelbar und sofort, jedenfalls noch am gleichen Tage, zugeht. Damit wäre eine angemessene Beratung in allen Fraktionen einschließlich der Klärung von Rückfragen durch die Kämmerei möglich gewesen.

Dass die Auslieferung erst am folgenden Tag kurz vor der Ratssitzung erfolgte, ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar. Erst durch die zu späte Auslieferung wurde eine Beratung verhindert und objektiv eine Benachteiligung der Oppositionsfraktionen verursacht.

- Da der Koalitionsausschuss von SPD und Grünen bereits am Dienstag Abend (21.09.) tagte, bestand ein berechtigtes und dringendes Interesse an einer Information über den Inhalt der Vorlage. Da der Verwaltungsvorstand am Dienstag Vormittag Beschluss gefasst hatte, gab es keinen Grund, Informationen zurückzuhalten. Natürlich wurde dieser Verwaltungsvorstands-Beschluss auch Eins zu Eins in die Beschlussvorlage umgesetzt.

Selbstverständlich hätte jede andere Fraktion auch eine solche Information erhalten können. Allerdings war die förmliche Beschlussvorlage am Mittwoch Vormittag scheinbar kurz vor der Auslieferung – deshalb die entsprechende Auskunft der Kämmerei an die Fraktion Die Linke.

Fragen einzelner Fraktionen führen nach gesicherter Rechtsprechung (s. OVG NW 15 A 2638/88) nicht (!) dazu, dass alle Fraktionen entsprechend gleichermaßen informiert werden müssten oder sollten. Ggf. dürfen sie auch nicht über Fragen anderer Fraktionen informiert werden. Das Problem ist nicht durch eine zu frühe Information an die Koalitionsfraktionen entstanden, sondern durch die zu späte Auslieferung an die Oppositionsfraktionen.

- Bereits in meinem Schreiben v. 27.09.2010 hatte ich Ihnen die Abläufe im Einzelnen dargestellt und vorgeschlagen, gegenüber dem Rat eine gemeinsame Entschuldigung auszusprechen. Dass Sie es nun vorgezogen haben, sich für mich zu entschuldigen und nicht den Weg gemeinsam zu gehen, bedauere ich sehr.

Die Untersuchung der Sachverhalte und Abläufe – falls nach Durchführung des Disziplinarverfahrens noch erforderlich - sollte alle Organisationsbereiche umfassen, die mit der Erstellung, Bearbeitung und Verteilung von Beschlussvorlagen befasst sind, also auch das Amt für Ratsangelegenheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Durchschrift:

- Verwaltungsvorstand
- Fraktionen